

2979/J XXII. GP

Eingelangt am 04.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavač,
Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Schutzzonen vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden

Am 29. April 2005 beschloss der Wiener Landtag eine Novelle zum Landes-Sicherheitsgesetz, die das Ziel hat, Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch gemäß den Bestimmungen des § 97 Abs. 1 StGB durchführen zu lassen, vor den Methoden radikaler Abtreibungsgegner - die von massiver Belästigung bis hin zu Psychoterror reichen - zu schützen.

Im Zuge der Debatte im Wiener Landtag wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, dass es zu dieser Problematik keine bundesgesetzliche Regelung gibt, zumal die Aktivitäten der Abtreibungsgegner nicht nur auf Wien beschränkt sind, sondern auch in anderen Teilen Österreichs stattfinden, und zwar in genau jenen Städten, wo es Frauen möglich ist, legal einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Sohin gesehen erscheint es angebracht, die Problematik durch einen bundesgesetzlichen Regelung einer Lösung zuzuführen.

Diesem Gedanken stehen jedoch die Aussagen Ihres Pressesprechers Johannes Rauch entgegen, der gegenüber der Wochenzeitschrift „Profil“ (Nr. 18 vom 2. Mai 2005) ausrichtet: *Schutzzonen wie sie das Sicherheitspolizeigesetz rund um Schulen vorsieht, kämen für Abtreibungseinrichtungen nicht infrage. Die Innenministerin betrachte die Thematik als „ regional begrenzt, deshalb ist hier eine Landesregelung besser.“*

Weshalb im Fall der Schutzzonen vor Schulen diese durch eine Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz rechtlich ermöglicht wurden, was für den Schutz vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, nicht gelten soll, ist für die unterfertigten Abgeordneten nicht nachvollziehbar.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche bundesgesetzlichen Regelungen, die Patientinnen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, vor Belästigung und Psychoterror radikaler Abtreibungsgegner schützen sind jetzt bereits in Kraft?
2. Halten Sie diese Regelungen für ausreichend?
3. Werden Sie die im „Profil“ durch Ihren Pressesprecher wiedergegebene Äußerung, dass es sich beim der Schutz vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, um eine „regional begrenzte“ Thematik handelt, überdenken?
4. Werden Sie dem Nationalrat eine Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz vorlegen, um Schutzzonen vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, zu ermöglichen?
5. Auf welche Weise wollen Sie als für die innere Sicherheit zuständige Ministerin dafür Sorge tragen, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, nicht systematisch terrorisiert werden können?